Liberalismus und Verdienst

Andreas EDMÜLLER (München)

Alasdair MacIntyre formuliert in seinem Buch *After Virtue*[1] ein tiefliegendes Unbehagen und eine systematische Kritik an der zeitgenössischen praktischen Philosophie. Sie sei im Grunde nichts anderes als der aus prinzipiellen Gründen zum Scheitern verurteilte Versuch, begriffliche Bruchstücke der antiken Tugendethik mit modernen Begriffen wie dem des Individualrechts oder der Nützlichkeit zu einem neuen und konsistenten Ganzen zusammenzufügen. Der eigentliche inhaltliche und für moralische Folgerungen und Begründungen relevante Zusammenhang vieler Begriffe – dies betrifft vor allem die Tugendbegriffe und den Begriff des Guten – sei uns heute verlorengegangen. Dieser Zusammenhang aber sei es, der den fraglichen Begriffen erst ihre Bedeutung verleihe. Deshalb seien die begrifflichen Gebilde der Moderne im Bereich der Ethik und der Staatsphilosophie im wahrsten Sinne des Wortes bedeutungs-los, es handle sich um Bedeutungsfragmente und damit um normative Fragmente.

Diese skeptische These möchte MacIntyre durch den Nachweis stützen, daß zahlreiche Positionen der modernen Moral- und Staatsphilosophie grundlegende theoretische Defizite, zumeist Begründungsdefizite, aufweisen. Diese erklärt er eben durch die verlorengegangene Einbindung der verwendeten Begriffe in ihren ursprünglichen sinnkonstituierenden Zusammenhang. Ein gutes Beispiel für MacIntyres These und Vorgehen ist seine Kritik am Liberalismus.[2] Er möchte zeigen, daß nicht nur die eine oder andere Version des liberalen Ansatzes, z.B. die von Rawls oder Nozick, unhaltbar ist, sondern daß der begriffliche Rahmen des Liberalismus an sich eine wesentliche Lücke aufweist. Die liberale Gerechtigkeitskonzeption habe, so MacIntyre, keinen Platz für eine Kategorie, die sowohl für unser Selbstverständnis als auch für unser Gerechtigkeitsdenken wesentlich ist: die Kategorie des Verdienstes („desert").

MacIntyres Verdienstbegriff ist stark von antiken Konzeptionen, speziell der aristotelischen, beeinflußt. In Kapitel 5 der *Nikomachischen Ethik* erläutert Aristoteles das Prinzip der distributiven Gerechtigkeit:

> Von der partikularen Gerechtigkeit aber und dem ihr entsprechenden Rechte ist eine Art die, die sich bezieht auf die Zuerteilung von Ehre oder Geld oder anderen Gütern, die unter die Staatsangehörigen zur Verteilung gelangen können – denn hier kann der eine ungleich viel und gleich viel erhalten wie der andere –; eine andere ist die, die den Verkehr der einzelnen untereinander regelt.[3]

Das Kriterium für die Vergabe bzw. Zuteilung wichtiger Güter wie Ehre oder Geld ist die Würdigkeit der betreffenden Personen:

> Vielmehr kommen Zank und Streit eben daher, daß entweder Gleiche nicht Gleiches oder nicht Gleiche Gleiches bekommen und genießen. Das ergibt sich aus dem Moment der Würdigkeit. Denn darin, daß eine gewisse Würdigkeit das Richtmaß der distributiven Gerechtigkeit sein müsse, stimmt man allgemein überein, nur versteht nicht jedermann unter Würdigkeit dasselbe, sondern die Demokraten erblicken sie in der Freiheit, die oligarchisch Gesinnten in Besitz oder Geburtsadel, die Aristokraten in der Tüchtigkeit.[4]

---

[1] A. MacIntyre, After Virtue (London 1981).
[2] MacIntyre entwickelt seine Kritik vor allem in Kapitel 17, After Virtue.
[3] Aristoteles, Nikomachische Ethik, hg. von G. Bien (Hamburg 1972) 106.
[4] A.a.O. 107.

Für meine Zwecke sind drei formale Aspekte dieser Gerechtigkeitskonzeption wichtig. Würdigkeit (bzw. Verdienst) als Verteilungskriterium betrifft erstens Güter, die der Staat an einzelne Bürger zu vergeben oder deren Verteilung er zu regeln hat. Zweitens werden bei der Vergabe dieser Güter individuelle Aspekte einzelner Personen berücksichtigt. Drittens müssen diese Aspekte einzelner Personen gerechtigkeitsrelevante Aspekte sein. Das Relevanzkriterium ist dabei eine für alle Bürger verbindliche, durch die Staatsform verkörperte, höchste Wertebasis.

Es geht mir nicht um die Frage, ob es korrekt ist, Aristoteles in diesem Sinne zu interpretieren. Es gibt berechtigte Zweifel an dieser „kommunitaristischen" Lesart;[5] für den Verlauf meiner Argumentation akzeptiere ich aber diese an MacIntyre orientierte Interpretation einfach als Arbeitshypothese zur Klärung der Argumentation MacIntyres.

Es ist leicht zu sehen, daß der Liberalismus in Schwierigkeiten gerät, wenn sich diese Gerechtigkeitskonzeption als wichtig und für unser Selbstverständnis essentiell erweisen sollte: Verteilungsprinzip für den liberalen Staat ist hinsichtlich seiner Grundgüter, wie z.B. dem der Freiheitsrechte, prinzipiell das der Gleichheit. In anderen Bereichen, in denen es um Ehre oder Geld geht, hält er sich als Verteilungsinstanz weitgehend zurück und schafft lediglich gleiche Rahmenbedingungen für alle Bürger. Und schließlich ist die Wertneutralität des Staates bezüglich höchster Werte eine wesentliche Kernüberzeugung aller liberalen Konzeptionen.

Soviel zum Hintergrund für meine Überlegungen. Worum geht es mir in dieser Arbeit? Im ersten Schritt skizziere ich kurz die Position von Rawls. Das ist wichtig, weil MacIntyre seine Einwände gegen sie als das Musterbeispiel einer liberalen Konzeption richtet. Dann analysiere ich den Einwand MacIntyres, Rawls könne die Kategorie des Verdienstes nicht adäquat berücksichtigen. Seine zentrale These ist, daß dem Liberalismus die Anwendungsvoraussetzung für den Verdienstbegriff fehle, nämlich eine Basis gemeinsamer höchster Werte. Ohne diese Wertebasis aber seien Wertekonflikte im explizit pluralistischen liberalen Staat erstens vorprogrammiert und zweitens nicht gerecht entscheidbar. Und deshalb sei der Vorwurf einer prinzipiellen Gerechtigkeitslücke gerechtfertigt. Das Ergebnis meiner Überlegungen läßt sich in Vorschau so zusammenfassen: Erstens trifft MacIntyres direkte Kritik Rawls nur sehr bedingt. Man kann aber, zweitens, durch Weiterführung seiner Gedanken tatsächlich nichttriviale Schwachstellen in der Konzeption von Rawls erkennen. Und darum geht es mir in dieser Arbeit vor allem: ich möchte zeigen, daß sich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit kommunitaristischen Gedanken auch für einen überzeugten Liberalen lohnt. Die Kritik an paradigmatischen Positionen des kommunitaristischen Lagers halte ich für ebenso korrekt wie entscheidend.[6] Darüber sollte der Liberale zwar in Freude, nicht aber in Selbstgefälligkeit verfallen. Er oder sie sollte den Kommunitarismus als Chance begreifen, die eigene Position noch klarer und überzeugender auszuformulieren und ihre theoretischen Möglichkeiten noch intensiver auszuloten.

1. Rawls' Prinzipien der Gerechtigkeit

Neben dem Ideal der Freiheit – verkörpert durch die klassischen Freiheitsrechte – ist das der Gleichheit ein wesentliches Kennzeichen liberaler Konzeptionen. Und zwar die Gleichheit hinsichtlich der Güter, die der Staat zu vergeben bzw. zu sichern hat. Die Forderung, die

[5] C. Rapp, Was Aristotle a Communitarian?, in: Graduate Faculty Philosophy Journal (1994) Numbers 1–2.
[6] T. Gutmann, Wiederkehr der Gemeinschaft? Rechtshistorisch gebotene Fragen an die kommunitaristische Philosophie, in: Münchener rechtshistorische Studien zum Nationalsozialismus, hg. von H. Nehlsen/G. Brun (Frankfurt am Main 1996).

praktisch alle liberalen Konzeptionen erheben, ist die nach einer formalen Gleichheit der Rechte. Bei Rawls wird diese Forderung im ersten seiner zwei Gerechtigkeitsprinzipien erhoben. Diese Gerechtigkeitskriterien stelle ich in der Fassung von 1971 vor, da MacIntyre sich darauf bezieht:

1. Each person is to have an equal right to the most extensive total system of equal basic liberties compatible with a similar system of liberty for all.[7]

Dieses Gerechtigkeitsprinzip fordert gleiche Freiheitsrechte für alle. Darüber hinaus besteht breiter Spielraum für unterschiedliche Konzeptionen in Hinsicht auf materielle bzw. soziale Gleichheit. Die Vertreter einer Minimalstaatkonzeption (z.B. Wilhelm von Humboldt oder Robert Nozick) begnügen sich mit der Forderung nach formaler Gleichheit der Freiheitsrechte. Rawls hingegen verteidigt einen darüber weit hinausgehenden Begriff sozialer Gleichheit – und damit sozialer Gerechtigkeit. Sein zweites Gerechtigkeitsprinzip bringt eine sehr starke Forderung in Form des „difference principle" (a) und der „fair equality of opportunity" (b) zum Ausdruck:

2. Social and economic inequalities are to be arranged so that they are both:
   (a) to the greatest benefit of the least advantaged, ... and
   (b) attached to offices and positions open to all under conditions of fair equality of opportunity.[8]

Strukturelle soziale Ungleichheiten sind, so Rawls, in der Lebenspraxis unvermeidlich. Legitim sind sie aber nur dann, wenn auch und gerade die sozial Schwächsten davon profitieren.

Hinter diesen beiden Prinzipien steht die folgende allgemeine Auffassung vom Gehalt des Gerechtigkeitsbegriffes:

> All social primary goods – liberty and opportunity, income and wealth, and the bases of self-respect – are to be distributed equally unless an unequal distribution of any or all of these goods is to the advantage of the least favored.[9]

Verteilungsmaßstab für die Primärgüter ist also in erster Linie das Prinzip der Gleichheit. Dies gilt explizit auch für „harte" materielle Güter wie Einkommen und soziale Stellung. Davon abweichende Verteilungen bedürfen der Rechtfertigung und müssen unter Rekurs auf zu erwartende Vorteile für die schwächsten Bürger des Staates gerechtfertigt werden. Die beiden Gerechtigkeitsprinzipien und ihre Begründung durch Rawls sind Gegenstand der Kritik MacIntyres. Ich werde später zeigen, daß Rawls sein zweites Gerechtigkeitsprinzip tatsächlich nicht adäquat begründen kann.

2. Der Einwand von MacIntyre

Nach MacIntyres an antiken Vorbildern orientierter Gerechtigkeitskonzeption ist der Begriff der Gerechtigkeit untrennbar mit anderen Begriffen verknüpft: dem des höchsten Gutes einer Gemeinschaft, einer gemeinsamen Konzeption des guten Lebens und dem des Verdienstes bzw. der Würdigkeit. Wie hängen diese Begriffe zusammen?

---

[7] J. Rawls, A Theory of Justice (Oxford/New York 1972) 302.
[8] Ebd.
[9] A. a. O. 303.

> ... that the notion of desert is at home only in the context of a community whose primary bond is a shared understanding both of the good for man and of the good of that community and where individuals identify their primary interests with reference to those goods.[10]

Ich glaube, man kann MacIntyre unter Berücksichtigung auch anderer Stellen seines Buches so präzisieren: Notwendige Bedingung für die Anwendung des Gerechtigkeitsbegriffes ist der Begriff des Verdienstes. Denn eine gerechte Verteilung ist eine Verteilung, die sich am jeweiligen Verdienst einer Person orientiert. Der Verdienstbegriff wiederum braucht als notwendige Bedingung seiner sinnvollen Anwendung eine von allen akzeptierte Basis höchster Werte der Gemeinschaft. Zur Realisierung oder Verkörperung dieser Werte werden soziale Rollen bzw. eine soziale Grundstruktur der Gemeinschaft definiert. Jeder Bürger findet sich automatisch in einer oder mehrerer dieser Rollen wieder. Die an diese Rollen geknüpften Erwartungen fordern bestimmte Verhaltensweisen oder, weitergehend, die Entwicklung bestimmter Tugenden. Am Beitrag des Bürgers zum Gelingen der Gemeinschaft orientiert sich dann die gerechte Zuteilung bestimmter Güter durch den Staat: zum einen wird seine Rolle als mehr oder weniger wichtige Rolle eines Gesamtsystems und zum anderen sein individueller Beitrag zur Gestaltung der jeweiligen Rolle berücksichtigt. Damit ist die Annahme verknüpft, es läge in der Hand des Einzelnen, seine Rolle gut oder weniger gut auszufüllen. In diesem Sinne sind die Wertebasis der Gemeinschaft und die soziale Position eines Bürgers wichtige Determinanten seines Eigeninteresses. Teil seiner Identität ist es, Bürger dieser Gemeinschaft in diesen Rollen zu sein. Und erst im Rahmen dieser für ihn verbindlich gesetzten Werte und Tugenden kann der Einzelne sein wohlverstandenes Eigeninteresse bestimmen. Einbindung in eine Gemeinschaft ist in diesem Sinne notwendige Bedingung um den Begriff des Eigeninteresses überhaupt anwenden zu können.

MacIntyres Vorwurf an den Liberalismus kann nun in seiner allgemeinsten Form so formuliert werden: Der Liberalismus gibt den Gedanken einer gemeinsamen Basis höchster oder letzter Werte explizit auf. Weder für den Einzelnen noch für die Gemeinschaft gibt es verbindliche, von allen geteilte höchste Werte. Dieser Rückzug in eine Wertneutralität des Staates habe theoretisch fatale Konsequenzen. Erstens wird damit dem Verdienstbegriff eine notwendige Bedingung seiner Anwendung entzogen. Deshalb könne eine liberale Gerechtigkeitskonzeption die Kategorie des moralischen Verdienstes nicht adäquat berücksichtigen. Für unser Selbstverständnis als moralisch denkende und handelnde Personen sei, so MacIntyre, diese Kategorie aber unverzichtbar. Er weist zur Stützung dieser These darauf hin, daß unser nichtakademischer Diskurs über Gerechtigkeit wesentlich von Verdienstüberlegungen geprägt ist.[11] Und eben deshalb sei die liberale Gerechtigkeitskonzeption prinzipiell lückenhaft.

Zweitens sei durch die bewußte Aufgabe einer verbindlichen Wertebasis die liberale Konzeption als Konsensrahmen für eine Gemeinschaft prinzipiell ungeeignet. Auf welcher Basis könne man eine Entscheidung über konfligierende Ansprüche, die in jeder Gemeinschaft mit Sicherheit zu erwarten sind, gut begründet treffen? In der Nichtexistenz einer normativ akzeptablen politischen Konsensbasis sieht MacIntyre die schädlichste Folge liberalen Denkens:

> Modern politics is civil war carried on by other means ...[12]

---

10 A. MacIntyre, After Virtue, 250.
11 A. a. O. 244 ff.
12 A. a. O. 253.

Darüber hinaus greift MacIntyre eine verbreitete Begründungsstrategie liberaler Konzeptionen an, nämlich die Rechtfertigung unter Rekurs auf das je eigene Interesse der Bürger. Wenn nämlich seine Konzeption stimmig ist, dann macht die Rede vom Eigeninteresse einer Person – ob nun wohlverstanden oder nicht – ohne eine bereits bestehende und prinzipiell vorgängige Einbindung dieser Person in eine Gemeinschaft und ein Wertesystem gar keinen Sinn. Deshalb können die Normen einer Gemeinschaft nicht unter Rekurs auf das Eigeninteresse der beteiligten Personen begründet werden.

Es bleibt noch zu klären, wie MacIntyre seine allgemeine Liberalismuskritik auf Rawls bezieht. Die Kategorie des Verdienstes werde von Rawls zum einen durch seine an der Vertragstheorie orientierte Begründungsstrategie ausgeblendet. Diese postuliere hinsichtlich ihrer Werte und Interessen autarke, d.h. gemeinschaftsunabhängige Einzelpersonen, die sich für oder gegen bestimmte Regeln als Mittel zum Zweck ihrer je individuellen Interessenmaximierung entscheiden:

> It is, ..., as though we had been shipwrecked on an uninhabited island with a group of other individuals, each of whom is a stranger to me and to all the others. What have to be worked out are rules which will safeguard each one of us maximally in such a situation. ... But there is a limit to the bonds between us, a limit set by our private and competing interests.[13]

Rawls' Begründungsstrategie verzichte explizit auf gemeinsame höchste Werte und eine gemeinsame Konzeption des guten Lebens. Damit aber fehle die Basis für einen theoretisch interessanten Verdienstbegriff. Verdienst als moralische Kategorie werde also durch eine theoretisch nicht weiter hinterfragte, individualistische Personen- bzw. Interessenkonzeption ausgeblendet. Dieser Vorwurf an Rawls ist die Variante eines klassischen kommunitaristischen Einwandes gegen den Liberalismus: er beruhe auf einer unhaltbaren individualistischen Personenkonzeption und sei deshalb zurückzuweisen.

Spielarten dieses Arguments wurden und werden z.B. auch von Taylor[14] und Sandel[15] ausgearbeitet.

3. *Zur Wahlsituation bei Rawls*

Gegen MacIntyre möchte ich zeigen, daß der liberale Rahmen der Konzeption von Rawls ganz wesentlich eine Werte- und Entscheidungsbasis involviert. Die von Rawls konstruierte Wahlsituation („original position") ist nicht wertneutral. Sie wird entscheidend von den zwei Werten der Freiheit und Gleichheit geprägt.

3.1. Die Struktur der Wahlsituation

Wie sieht die Wahlsituation bei Rawls aus? Um seine Gerechtigkeitskonzeption gegenüber zahlreichen Alternativen auszuzeichnen, greift Rawls auf ein Gedankenexperiment – das des hypothetischen Vertragsschlusses – zurück. Der hypothetische Vertragstheoretiker benutzt den Vertragsgedanken als Teil eines Gedankenexperimentes zur Legitimation von

[13] A.a.O. 250.
[14] C. Taylor, Atomism, in: Powers, Possessions and Freedom, hg. von A. Kontos (Toronto 1979).
[15] M. Sandel, The Procedural Republic and the Unencumbered Self, in: Political Theory 12 (1984) 81–96.

Normensystemen: Wenn in einer genau bestimmten hypothetischen Verhandlungs- bzw. Ausgangssituation ein Normensystem von allen Betroffenen aufgrund rationaler Überlegungen gewählt würde, dann gilt dieses Normensystem als legitim – egal, wie, warum und ob es von einer Gemeinschaft tatsächlich akzeptiert wird.

Rawls geht es darum, diese hypothetische Wahlsituation, ihre Rahmenbedingungen und die Überlegungen der involvierten Personen präzise zu charakterisieren. Er versetzt seine fiktiven Personen in diese Wahlsituation und argumentiert dann dafür, daß das Ergebnis ihrer Wahl seine oben skizzierte Konzeption der Gerechtigkeit sein würde. Die Plausibilität seiner Überlegung erfordert natürlich, daß sowohl bei der Charakterisierung der Wahlbedingungen als auch bei der Entscheidungsfindung alle und nur die relevanten Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Es ist also wichtig, wie Rawls die Wahlsituation beschreibt:

1. Die Alternativen der Wahl sind vorgegeben. Es handelt sich um klassische Gerechtigkeitskonzeptionen wie die des Utilitarismus und des Egoismus, verschiedene deontologische Systeme, mehrere Liberalismusversionen und die beiden Prinzipien von Rawls.

2. Seine Personen entscheiden sich im wohlverstandenen langfristigen Eigeninteresse. Dabei sind sie nicht besonders risikofreudig, sie orientieren ihre Entscheidungen am Maximin-Prinzip. Dieses Prinzip fordert, sich stets für die Alternative zu entscheiden, bei der man im schlimmsten Fall am besten abschneidet. Grund für den Rückgriff auf dieses Prinzip ist die Tatsache, daß die Entscheidung in der Wahlsituation von Rawls als eine Entscheidung in Unsicherheit konzipiert wird. Dann, so Rawls, sei es ein Gebot der Klugheit, sich für die Option mit dem besten schlechtesten Resultat zu entscheiden, also ein Prinzip der Schadensminimierung zu akzeptieren.

3. Der Schleier des Nichtwissens („Veil of Ignorance") verhindert, daß bei dieser Entscheidung im Eigeninteresse bestimmte Informationen als Prämissen zugänglich sind. Die Personen wissen z.B. nicht, welche soziale Position sie in der jeweils zur Debatte stehenden gesellschaftlichen Grundstruktur einnehmen werden. Sie wissen nicht, welche natürlichen Talente und Fähigkeiten sie haben und kennen ihre je eigene Konzeption des Guten nicht. Damit ist keine „metaphysisch harte", atomistische Personenkonzeption verknüpft. Der Schleier des Nichtwissens ist eine vom Personbegriff weitgehend unabhängige Informationsbeschränkung, ein Relevanzfilter. Seine Funktion ist es, bestimmte Informationen als irrelevant für eine Wahl unter fairen Bedingungen auszublenden.[16]

Soviel zur Wahlsituation bei Rawls. Der Schleier des Nichtwissens ist der theoretische Ort, an dem zwei für Rawls zentrale Werte Eingang in seine Konzeption finden: Freiheit und Gleichheit. Er ist auch der Ort, an dem MacIntyre mit seiner Kritik ansetzen wird: er ent-individualisiere die Gerechtigkeitsdebatte. Deshalb beleuchte ich im folgenden Abschnitt Struktur und Funktion des Schleiers genauer.

3.2. Der Schleier des Nichtwissens

Der Schleier des Nichtwissens bedarf sowohl als solcher als auch in seiner inhaltlichen Ausgestaltung der Rechtfertigung. Die allgemeine Rechtfertigung liegt nach Rawls darin, daß wir Gerechtigkeitsprinzipien nur dann als wohlbegründet akzeptieren werden, wenn sie das Ergebnis einer rationalen Wahl unter fairen Umständen sind. Der Schleier des Nichtwissens als solcher dient dazu, aus der Wahlsituation die Aspekte bzw. Informationen auszublenden, die die Entscheidung für oder gegen eine Gerechtigkeitskonzeption in unfairer Weise beeinflussen könnten.

[16] Das ist bereits die erste Teilantwort auf MacIntyres Kritik an Rawls.

In die konkrete inhaltliche Bestimmung des Schleiers gehen dann unsere vortheoretischen, wohlerwogenen Überzeugungen dazu ein, welche Aspekte irrelevant für die Wahl einer Gerechtigkeitskonzeption sind.[17] Für Rawls ist es ganz wesentlich, daß die Struktur des Schleiers durch die beiden Werte der Freiheit und Gleichheit bestimmt wird. Kurz: Begründungsbasis für Funktion und Struktur des Schleiers ist im Grunde nichts anderes als unser vortheoretisches Verständnis davon, wie eine faire Übereinkunft zwischen freien, gleichen und rationalen Personen aussehen sollte:

> ... the guiding idea is that the principles of justice for the basic structure of society are the object of the original agreement. They are the principles that free and rational persons concerned to further their own interests would accept in an initial position of equality as defining the fundamental terms of their association.[18]

Freiheit wird in der Struktur der Wahlsituation dadurch repräsentiert, daß das Wissen um die je individuelle Vorstellung des Guten hinter dem Schleier verschwindet. Dadurch soll sichergestellt werden, daß eine rationale Wahl zu Gerechtigkeitsprinzipien führt, die den Grundfreiheiten oberste Priorität einräumen. Dieser Aspekt des Schleiers trägt natürlich enormes theoretisches Gewicht, ich möchte aber in dieser Arbeit nicht weiter darauf eingehen.

Gleichheit beeinflußt die Wahlsituation in zweifacher Hinsicht. Zum einen haben alle Personen die gleichen Mitbestimmungsrechte:

> It seems reasonable to suppose that the parties in the original position are equal. That is, all have the same rights in the procedure for choosing principles; each can make proposals, submit reasons for their acceptance, and so on.[19]

Zum anderen werden durch den Schleier alle Eigenschaften der Personen ausgeblendet, die für ihren Status als gleiche moralische Personen irrelevant sind und eine rationale Wahl in gleichheitsverletzender Weise beeinflussen könnten. Welche Eigenschaften sind dies? Um sie zu identifizieren, greift Rawls auf den Verdienstbegriff („desert") zurück. Der Schleier des Nichtwissens soll die Eigenschaften von Personen ausblenden, die man als unverdiente Vorzüge oder Vorteile beschreiben kann. Es sind die Vorteile, die uns die „natürliche Lotterie" verschafft: zum einen die soziale Position, in die man geboren wird, zum anderen die Ausstattung mit Talenten und Fähigkeiten und dem sich daraus entwickelnden Charakter:

> ... it seems to be one of the fixed points of our considered judgements that no one deserves his place in the distribution of native endowments, any more than one deserves one's initial starting place in society. The assertion that a man deserves the superior character that enables him to make the effort to cultivate his abilities is equally problematic; for his character depends in large part upon fortunate family and social circumstances for which he can claim no credit. The notion of desert seems not to apply to these cases.[20]

Diese Eigenschaften würden, falls bekannt, natürlich ganz erheblich die Entscheidung im je eigenen Interesse für oder gegen eine Gerechtigkeitskonzeption beeinflussen. Nach Rawls aber sind sie nicht gerechtigkeitsrelevant, da unverdient bzw. nicht verdient.

---

[17] Dahinter steht eine holistische und kohärentistische Begründungskonzeption, die von Rawls mit dem Begriff des „reflective equilibrium" markiert wird.

[18] J. Rawls, A Theory of Justice, 11.

[19] A. a. O. 19.

[20] A. a. O. 104.

Damit ist bereits ein Vorwurf MacIntyres entkräftet: Die Wahlsituation, die Rawls konstruiert, unterscheidet sich in wesentlicher Hinsicht von MacIntyres Insel-Situation. Sie ist entscheidend durch die beiden Werte der Freiheit und Gleichheit geprägt. Ich möchte damit nicht behaupten, Rawls' Begründungsstrategie sei in letzter Analyse gültig. Mir geht es an dieser Stelle nur um den Nachweis, daß der von MacIntyre erhobene „Vorwurf" der Wertneutralität auf die Wahlsituation bei Rawls nicht zutrifft. Aus diesen Überlegungen folgt auch, daß es in der liberalen Konzeption von Rawls sehr wohl gemeinsame und in einem bestimmten Sinn höchste Werte für alle Bürger als Konsensbasis gibt. Das zeige ich im nächsten Abschnitt.

4. Die Wertebasis bei Rawls

Nun möchte ich zeigen, daß Rawls' prozedurale Gerechtigkeitskonzeption eine Basis gemeinsamer Werte voraussetzt – und so einem weiteren Einwand MacIntyres begegnen. Die beiden Gerechtigkeitsprinzipien von Rawls sind im Grunde nichts anderes als eine Ausformulierung, Präzisierung und Hierarchisierung der klassischen liberalen Werte der Freiheit und Gleichheit. Später werde ich zeigen, daß sie auch Ausdruck einer theoretisch durchaus nicht harmlosen Verdienstkonzeption sind. Der Rekurs auf diese Werte wird von Rawls in der Wahlsituation nicht durch den Verweis auf die Interessen der Beteiligten oder eine andere wertneutrale Rechtfertigungs- bzw. Begründungsbasis legitimiert. Mit seinen Überlegungen wendet sich Rawls nur an diejenigen unter uns, die diese Werte – aus welchen Gründen auch immer – bereits als gültig akzeptieren.

Diese Werte bestimmen die Wahl bestimmter Gerechtigkeitsprinzipien, einer Verfassung und einer Marktordnung – also einer Grundstruktur. Eine wesentliche Funktion der Prinzipien (bzw. der Verfassung) ist es, die Entscheidungsbasis für alle Fragen staatlicher Gerechtigkeit zu sein:

> The parties are to assess the system of principles as the final court of appeal in practical reasoning. There are no higher standards to which arguments in support of claims can be addressed; reasoning successfully from the principles is conclusive.[21]

Außerdem bilden die Gerechtigkeitsprinzipien eine Bewertungsbasis für die Akzeptabilität individueller Lebenskonzeptionen und eigener Interessen:

> Conclusions from these principles also override considerations of prudence and self-interest.[22]

Diese Werte beeinflussen darüber hinaus die Wahl von Prinzipien, die einzelne Personen und deren Handlungen betreffen: Verpflichtungssysteme, Pflichten und Erlaubnissysteme. Diese Normen gelten für alle Bürger qua Personen und stellen so etwas wie eine liberale Kernmoral dar. Damit aber sind ipso facto Freiheit und Gleichheit die höchsten Werte für alle Bürger qua Bürger, d.h. in Fragen der politischen Gerechtigkeit.

Die Notwendigkeit einer ständigen „argumentativen Präsenz" dieser Werte im Rahmen der Konzeption von Rawls ergibt sich aus folgender Überlegung: Über die Entscheidung für Prinzipien und eine Grundstruktur hinaus muß die Anwendung und Interpretation der politischen und moralischen Rechte und Pflichten stets im Lichte der durch die Gerechtigkeits-

[21] A.a.O. 135.
[22] Ebd.

konzeption präzisierten Werte erfolgen. Dieser Zusammenhang von Regeln und Werten wird schon durch die logische und begriffliche Struktur von Regel- bzw. Pflichtsystemen nahegelegt: Regeln enthalten vage und normative Begriffe, implizite Ausnahme- bzw. Einschränkungsklauseln, können miteinander in Konflikt geraten und müssen bisweilen vervollständigt werden. Das Linderungsmittel für diese Schwachstellen ist eine Basis gemeinsamer Werte zur Interpretation der Regeln bzw. der darin vorkommenden Begriffe. Und damit haben wir genau die Wertebasis, die als notwendige Bedingung für die Verwendung eines Gerechtigkeitsbegriffes von MacIntyre gefordert wird.[23]

Richtig ist, daß diese Werte, die für die Bürger qua Bürger als höchste Werte gelten, nämlich Freiheit und Gleichheit, nicht für jeden von uns als Einzelperson die höchsten Werte sind. Aber sobald wir als Bürger überlegen, argumentieren, entscheiden und handeln, tun wir dies im Rahmen der Grundstruktur und ihrer Wertebasis. In den Werten der Freiheit und Gleichheit schneiden bzw. überlappen sich unsere jeweils individuellen Wertesysteme.[24] Es stimmt also nicht, daß Rawls mit dem Gedanken eines von allen geteilten höchsten je individuellen Wertes oder Gutes auch den Gedanken einer gemeinsamen Wertebasis aufgibt. Und diese Wertebasis erfüllt bei Rawls genau die Funktion, die MacIntyre fordert: Sie liefert einen Rahmen für die individuellen Konzeptionen des Guten und die je eigenen Interessen.

Ich fasse zusammen: Rawls' Liberalismus enthält – wider MacIntyres Vorwurf – als wesentliches Element seiner Begründung den Rekurs auf von allen Beteiligten anerkannte Werte. Und diese Werte, nämlich Freiheit und Gleichheit, sind für die Bürger die letzte Entscheidungsbasis für alle Fragen politischer Gerechtigkeit. Damit sind auch die beiden letzten Einwände MacIntyres gegen den Liberalismus – zumindest den von Rawls – entkräftet.

5. *Rawls und der Verdienstbegriff*

Wir haben gesehen, daß die Konzeption von Rawls wesentliche Elemente enthält, deren Fehlen MacIntyre reklamiert. Ich glaube aber, daß MacIntyres Insistieren auf einer nicht-trivialen Verdienstkategorie tatsächlich auf einen Schwachpunkt bei Rawls hinweist. Ich möchte jetzt zeigen, daß Rawls' Theorie der Gerechtigkeit an wesentlichen Stellen von einer Personen- und Verdienstkonzeption strukturiert wird. Diese aber setzt Rawls ein, ohne sie angemessen gegenüber potentiellen Alternativen auszuzeichnen.

Rawls wendet sich ausdrücklich gegen das Verdienstprinzip als primäres Verteilungskriterium für Grundgüter. Dabei greift er im wesentlichen auf drei Argumentationslinien zurück. Zum einen akzeptiert er die pragmatische Überlegung, daß eine Verteilung nach moralischem Verdienst – wie auch immer Verdienst inhaltlich bestimmt sei – nicht realisierbar ist. Wer sollte aufgrund welcher Datenbasis und unter Rekurs auf welchen Maßstab den individuellen Verdienst einer Person bestimmen? Unser Leben ist so vielen Kontingenzen und Zufälligkeiten ausgesetzt, daß eine Orientierung politischer bzw. staatlicher Gerechtigkeit an persönlichem Verdienst schlicht und einfach nicht möglich sei. Diese schon von Hume

[23] Mir ist klar, daß auch der Rekurs auf die beiden zentralen Werte nicht alle Konflikte lösen kann. Freiheit und Gleichheit können sehr wohl miteinander in Konflikt geraten. Auch einzelne Aspekte eines der beiden Begriffe, z.B. dem des Freiheitsbegriffes, können zu Inkommensurabilitäten führen. Isaiah Berlin und Bernard Williams sind zwei Denker, die immer wieder eindringlich und überzeugend auf diese Sperrigkeiten hinweisen. Das weiß natürlich auch Rawls. Sein Rekurs auf Werte dient „nur" als Strategie zur Minimierung von Regelkonflikten. Sie dient nicht als Eliminierungs- oder Vermeidungsstrategie.

[24] J. Rawls, Political Liberalism (New York 1993). Die Überschneidungs- bzw. Überlappungsmetapher führt Rawls vor allem in Teil 2 des Buches aus.

vorgebrachte pragmatische Argumentation halte ich für überzeugend, möchte sie aber nicht weiter untersuchen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß daraus weder folgt, daß es eine Kategorie des moralischen Verdienstes nicht geben kann, noch daß ein gerechtes Verteilungsprinzip gänzlich verdienstblind sein muß.

Zweitens argumentiert Rawls, unter Rekurs auf die Logik der Verdienst-Argumentation, daß die Anwendung eines akzeptablen Verdienstkriteriums eine gerechte Rahmenstruktur als Bewertungsbasis für Verdienst voraussetze. Wenn Verdienst sich an Werten orientiert und diese die Rahmenstruktur bestimmen, dann können Verdienstüberlegungen als solche nicht in die inhaltliche Bestimmung der Rahmenstruktur bzw. der Gerechtigkeitsprinzipien eingehen. Es könne höchstens zu einer Abwägung verschiedener Wertebasen kommen – die Konzeption von Rawls aber ist de facto eine Verkörperung von Freiheit und Gleichheit:

> The essential point is that the concept of moral worth does not provide a first principle of distributive justice. This is because it cannot be introduced until after the principles of justice and of natural duty and obligation have been acknowledged. Once these principles are on hand, moral worth can be defined as having a sense of justice; and as I shall discuss later (§ 66), the virtues can be characterized as desires or tendencies to act upon the corresponding principles. Thus the concept of moral worth is secondary to those of right and justice, and it plays no role in the substantive definition of distributive shares.[25]

Das ist, pace Rawls, kein sehr stichhaltiges Argument: Rawls erhebt ja den Anspruch, auf der Basis der liberalen Werte unser abendländisches Fairneß-Verständnis möglichst lückenlos zu erfassen. Wenn ihm dabei, wie MacIntyre meint, wichtige Aspekte entgehen, dann zeigt das nur, daß die liberale Gerechtigkeitskonzeption prima vista Lücken hat – oder zu stark ist.

Schließlich weist Rawls immer wieder darauf hin, daß ganz allgemein die Tatsache, daß jemand bestimmte Tugenden entwickelt oder Leistungen erbracht hat, ein moralisch kontingenter Aspekt ist, da stark abhängig vom Glück in der „natürlichen Lotterie":

> The precept which seems intuitively to come closest to rewarding moral desert is that of distribution according to effort, or perhaps better, conscientious effort. Once again, however, it seems clear that the effort a person is willing to make is influenced by his natural abilities and skills and the alternatives open to him. The better endowed are more likely, other things equal, to strive conscientiously, and there seems to be no way to discount for their greater good fortune. The idea of rewarding desert is impracticable.[26]

Um Klarheit über die Rolle des Verdienstbegriffes bei Rawls zu gewinnen, weise ich im folgenden nach, daß Rawls an wichtigen Stellen auf eine theoretisch alles andere als harmlose Verdienstkonzeption zurückgreift. Ohne sie könnte er seine Konzeption nicht gegen andere Liberalismusformen abgrenzen. Diese Abgrenzung in überzeugender Weise zu leisten ist aber gerade eines seiner Hauptanliegen.

---

[25] J. Rawls, A Theory of Justice, 312f.
[26] A.a.O. 312.

5.1. Liberal Equality

Der Schleier des Nichtwissens soll, wie gesehen, die Eigenschaften von Personen ausblenden, die, erstens, für eine Entscheidung über Gerechtigkeitsprinzipien irrelevant sind und die, zweitens, diese Entscheidung in unfairer Weise beeinflussen könnten. Diese Forderung ist in einer Hinsicht durchaus berechtigt: Das Wissen um das eigene Macht- oder Drohpotential könnte leicht dazu verleiten, auf einer Ungleichverteilung der Freiheitsrechte zu bestehen. Damit aber würden prima vista klar unfaire Aspekte die inhaltliche Bestimmung der Gerechtigkeitsprinzipien massiv beeinflussen. Das Gleichheitsprinzip betrachte ich mit Rawls und allen (vielen) anderen Liberalen als das Verteilungsprinzip einer fairen Gesellschaft für die Grundrechte.

Es wird aber nicht nur die Verteilung von Grundrechten geregelt. Auch die Früchte sozialer Kooperation wie soziale Stellung und Einkommen müssen verteilt werden. Dabei verstehe ich „Verteilung" in einem sehr weiten Sinn. Auch ein von keinerlei staatlichen Regelungen strukturiertes System des freien Marktes ist in diesem Sinne ein Verteilungsmechanismus. Ich verstehe darunter einfach die Menge von Institutionen oder Regeln, die für die Grundstruktur festlegt, wer wann in welchem Umfang Anspruch auf welche materiellen Güter hat. Auch hier plädiert Rawls prinzipiell für das Gleichheitsprinzip. Ungleichheiten sind zwar unvermeidlich, müssen aber so weit wie möglich kompensiert und in jedem Fall begründet werden. Dieser Gedanke bestimmt klar seine allgemeine Auffassung des Gerechtigkeitsbegriffes und schlägt sich in der Forderung nieder, daß alle Ungleichheiten in der Grundstruktur unter Rekurs auf Vorteile für die Schwächsten – vertreten durch die repräsentative Person, die in der Grundstruktur die sozial unattraktivste Position einnimmt – begründet werden müßten:

> All social primary goods – liberty and opportunity, income and wealth, and the basis of self-respect – are to be distributed equally unless an unequal distribution of any or all of these goods is to the advantage of the least favored.[27]

Diese Forderung ist die Basis für das zweite Prinzip der sozialen Gerechtigkeit: sowohl das starke Prinzip der Chancengleichheit („equality of opportunity") als auch das „difference principle" beruhen auf dem Gedanken, daß Gleichverteilung das normative Ideal ist und Abweichungen davon der Rechtfertigung bedürfen.

Unsere vortheoretischen Überzeugungen zum Begriff der sozialen Gerechtigkeit bzw. Gleichheit sind, wie ich meine, weit labiler bzw. uneindeutiger als im Fall der Freiheitsrechte. Das zeigt sich daran, daß es uns leichtfällt, prima vista akzeptable Alternativen allgemeiner Gerechtigkeitskonzeptionen, z.B. in Anlehnung an Mill, zu formulieren:

> Eine gerechte Gesellschaft ist eine, in der alle Bürger die gleichen Freiheitsrechte genießen, in der Chancengleichheit zur Entwicklung des eigenen Potentials herrscht und in der niemand sich eigene Vorteile dadurch verschaffen darf, daß er anderen schadet (d.h. ihre Freiheitsrechte und ihren Anspruch auf Chancengleichheit verletzt).

Ein im Rahmen der Grundstruktur zu erwartender Vorteil für die repräsentative Person A, der weder die Freiheitsrechte noch die Chancengleichheit der repräsentativen Person B verletzt, aber deren zu erwartenden Anteil an materiellen Gütern unter Umständen mindert, ist nach dieser Konzeption durchaus legitim. Diese Vorstellung von Gerechtigkeit entspricht

[27] J. Rawls, A Theory of Justice, 303.

ungefähr der Position, die Rawls als „Liberal Equality"[28] bezeichnet. Sie nimmt soziale Ungleichheiten in der Grundstruktur als unvermeidlich hin, greift als Legitimationsprinzip aber nicht auf eine Kompensationsforderung zurück, sondern auf ein Prinzip der Schadensvermeidung.

5.2. Schleier des Nichtwissens und „difference principle"

Wie argumentiert Rawls gegen die eben skizzierte Alternativkonzeption und für seine eigene? Beide Konzeptionen fordern, daß soziale Ungleichheiten möglichst effektiv kompensiert werden sollten. Kein Bürger soll auf die Entwicklung seines Potentials bzw. eine angemessene Bildung verzichten müssen, nur weil ihm die materiellen Mittel dazu fehlen. Im nächsten Punkt aber unterscheidet Rawls sich von der Alternativkonzeption. Er fordert über den Ausgleich sozialer Differenzen hinaus explizit die Kompensation ungleicher Fähigkeiten und Talente. Diese nämlich könne man, ebenso wie die soziale Stellung, in die man hineingeboren wird, nur als unverdiente Vorzüge oder Vorteile beschreiben, die uns die „natürliche Lotterie" verschaffe. Ein weiterer Vorteil oder Hemmschuh, der uns unverdientermaßen zukommt, ist unser Charakter bzw. unsere Persönlichkeit, die wir im Lauf der Zeit erwerben. Er ist unverdient, weil durch die sozialen und natürlichen Kontingenzen wesentlich bestimmt.

Diese deskriptive Personenkonzeption und die daraus abgeleitete Einschätzung der Talente, Fähigkeiten und des Charakters als unverdient bestimmen wesentlich die inhaltliche Struktur des Schleiers des Nichtwissens bzw. die sich daraus ergebende Forderung nach weitgehender Kompensation sozialer und natürlicher Ungleichheiten. Der Schleier soll ja gerade den Rekurs auf die Informationen oder Prämissen verhindern, die eine Wahl in unfairer Weise beeinflussen würden. Und natürlich würde das Wissen um die je eigenen Talente, Fähigkeiten und den Charakter die Wahl jeder rationalen Person massiv beeinflussen. Schließlich wird die soziale und materielle Position, die wir in einer Gesellschaft einnehmen, wesentlich von ihnen bestimmt. Und unter der Annahme eines „Transitivitätsprinzips des Unverdienten" folgert Rawls dann daraus, daß Talente, Fähigkeiten und Charakter unverdient sind, daß auch unsere Position in der Grundstruktur unverdient ist. Wenn Wissen um das eigene Potential bzw. die zu erwartende Position aber ausgeblendet wird, liegt die Entscheidung für das starke zweite Gerechtigkeitsprinzip, das „difference principle", nahe: Alle Ungleichheiten in der Grundstruktur müssen unter Rekurs auf daraus resultierende Vorteile für die Schwächsten gerechtfertigt werden. Und auch die weitgehende Forderung nach „equality of opportunity" erscheint in diesem Lichte als akzeptabel.

Ich fasse zusammen: Rawls begründet die inhaltliche Struktur seines Schleiers des Nichtwissens und somit auch das zweite Gerechtigkeitsprinzip unter Rekurs auf drei zentrale Annahmen: Erstens eine deskriptive Personenkonzeption, zweitens eine Vorstellung davon, was unverdient ist und drittens ein Prinzip der „Irrelevanz des Unverdienten".

5.3. Die Argumente für die Alternativkonzeption

Damit haben wir aber auch genau die Punkte identifiziert, an denen der Vertreter der Alternativkonzeption einhaken kann. Seine Argumentation folgt strukturell der Überlegung von Rawls. Erstens schlägt er eine andere Personenkonzeption vor. Er ist nicht der Ansicht,

[28] A. a. O. 65.

daß der Charakter oder die Persönlichkeit eines Menschen allein oder auch nur überwiegend durch die soziale und natürliche Ausgangsposition bestimmt wird und somit unverdient ist. Er ist im Gegenteil der Ansicht, daß jeder von uns seinen Charakter und seine Persönlichkeit, wenn auch unter vielleicht erheblichen Anstrengungen und Mühen, weitgehend selbst formen und entwickeln kann. Kurz: jeder Mensch hat zumindest zum Teil den Charakter, den er sich selbst durch seine freie Entscheidung bzw. viele freie Entscheidungen geschaffen hat. Dann aber ist die Überzeugung plausibel, daß Vorteile, die aus den eigenen Anstrengungen erwachsen, verdiente Vorteile sind. Der Vertreter der Alternativposition akzeptiert also das Prinzip der „Transitivität des Verdienten": Eine vorteilhafte Position in der Grundstruktur hängt zumindest zum Teil vom eigenen Charakter ab, ist also zum Teil verdient. Schließlich stimmt er Rawls darin zu, daß für die Bestimmung von Gerechtigkeitsprinzipien irrelevante Aspekte keinen wesentlichen Einfluß haben sollten. Allerdings unterscheidet sich seine Auffassung des Irrelevanten von Rawls.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich für den Vertreter der Alternativposition folgende Forderungen an eine gerechte Grundstruktur: Sie sollte zum einen – und da stimmt er Rawls zu – die gleichen Freiheitsrechte für alle Bürger sichern. Er akzeptiert also das erste Gerechtigkeitsprinzip. Zum anderen akzeptiert er ein „enges" Prinzip der Chancengleichheit, das soziale Nachteile weitgehend kompensiert. Niemand soll aufgrund wirklich kontingenter sozialer Faktoren an der Entwicklung seines Potentials gehindert werden. Das „difference principle" und das weite Prinzip der „equality of opportunity" aber weist er zurück. Sie geraten mit wichtigen vortheoretischen Überzeugungen in Konflikt: der oben skizzierten Personenkonzeption und der Überzeugung, daß Vorteile, die man sich in fairer Weise durch eigene Anstrengung und ohne Freiheit und Chancengleichheit anderer zu verletzen, verschafft, zumindest zum Teil verdient sind und von jeder gerechten Grundstruktur geschützt bzw. respektiert werden sollten.

Die alternativen Gerechtigkeitsprinzipien sehen also so aus:

1. Each person is to have an equal right to the most extensive total system of equal basic liberties compatible with a similar system of liberty for all.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind nur dann legitim,
   (a) wenn sie vor dem Hintergrund sozialer Chancengleichheit entstehen;
   (b) wenn sie weder Freiheit noch Chancengleichheit anderer repräsentativer Personen verletzen.

Eine wichtige Frage ist noch offen: Wie sollen wir verdiente und unverdiente materielle Nachteile berücksichtigen? Unbestritten ist, daß wir unsere Position in der Grundstruktur immer auch zum Teil kontingenten Faktoren zu verdanken haben. Deshalb sollten wir davon ausgehen, daß viele Personen ihre sozial schwache Position in letzter Analyse diesen kontingenten Einflüssen „verdanken". Die eben formulierte Gerechtigkeitskonzeption verhindert aber, daraus eine moralische Ausgleichsforderung auf der Basis von Freiheit und Gleichheit abzuleiten. Deshalb kann eine Ausgleichsforderung eigentlich nur als optionale pragmatische Klugheitsforderung akzeptiert werden: zum einen sollten wir sie als Schutzmechanismus gegen diverse Kontingenzen verstehen; zum anderen trägt sie unter Umständen zur Stabilität der Gesellschaft bei. Sie könnte so aussehen, daß jedem Bürger das soziale Minimum – nicht mehr – garantiert wird. Ein „moralischer" Anspruch, der sich, wie beim zweiten Gerechtigkeitsprinzip von Rawls bzw. seinem „difference principle" aus dem grundlegenden Wert der Gleichheit herleitet, ist damit aber gerade nicht verknüpft. Und deshalb sollte diese Ausgleichsforderung nicht in den zentralen Gerechtigkeitsprinzipien verankert werden und sich nicht auf die Grundstruktur als solche auswirken.

Natürlich ist zu erwarten, daß so auch viele unverdiente Vorteile geschützt werden. Aber es ist moralisch durchaus vertretbar, diese Vorteile einfach zu akzeptieren. Bloßer Neid auf Glückspilze ist kein moralisch legitimes Motiv. Wichtig ist nur, daß die verdienten und unverdienten Vorteile weder Freiheit noch Chancengleichheit der anderen Bürger beeinträchtigen. Soweit die Parallelargumentation des Alternativliberalen. Mir geht es jetzt nicht darum, eine Entscheidung zwischen den beiden Positionen herbeizuführen. Ich wollte nur zwei Punkte deutlich machen. Erstens, daß und wie bei Rawls die Kombination einer Personenkonzeption mit einer Verdienstvorstellung den Schleier des Nichtwissens und somit die Gerechtigkeitsprinzipien inhaltlich bestimmt. Und ich wollte zweitens zeigen, daß eine andere Personenkonzeption zu einer ganz anderen Gerechtigkeitskonzeption führen kann.

6. *Konsequenzen*

Welche Konsequenzen hat die Plausibilität der Alternativkonzeption für Rawls? Die Gegenüberstellung zeigt eines in aller Deutlichkeit: Ohne eine überzeugende Argumentation für seinen Personenbegriff kann Rawls die Alternativkonzeption nicht zurückweisen. Das aber zeigt, wie wichtig ein theoretisch interessanter Personenbegriff für Rawls' Programm ist. Das wiederum gefährdet aber den von Rawls explizit erhobenen Anspruch, ein von starken philosophischen Annahmen unabhängiges Begründungsverfahren für seine Gerechtigkeitskonzeption liefern zu können, das auf den abendländischen Werten der Freiheit und Gleichheit aufbaut und sonst nur auf allgemein geteilte Überzeugungen zurückgreift. Schon für die Abgrenzung gegen den nächsten liberalen Nachbarn muß Rawls auf philosophisch nicht-triviale Prämissen zurückgreifen.

Die zweite Konsequenz dürfte noch einschneidender sein. Der Schleier des Nichtwissens ist wesentlich Voraussetzung dafür, die Entscheidung für oder gegen Gerechtigkeitskriterien als eine Wahlsituation in Gegensatz zu einer Verhandlungssituation verstehen zu können. Hinter dem Schleier verschwinden bei Rawls alle Informationen und Prämissen, die eine prinzipielle Einstimmigkeit der Wahl gefährden könnten. Wenn aber die Alternativkonzeption richtig bzw. plausibel ist, dann muß der Schleier nach der Wahl des ersten Gerechtigkeitsprinzips und dem Prinzip der Chancengleichheit zumindest zum Teil durchlässig werden. Er soll ja nur irrelevante Informationen zurückhalten. Das Wissen um das eigene Potential und die zu erwartende Position in der jeweiligen Grundstruktur ist aber, wie gesehen, sehr wohl relevant für die Entscheidung über das Verteilungsprinzip für bestimmte Güter. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Entscheidung dann nicht mehr als Wahl, sondern durch Verhandlung getroffen werden sollte. Jede der rationalen Personen wird dabei versuchen, unter Rekurs auf das eigene Potential ihr wohlverstandenes langfristiges Eigeninteresse zu maximieren. Damit wäre ein ganz wesentlicher Aspekt der Theorie von Rawls und seines Begründungsmodells in Frage gestellt: Die Wahlsituation entwickelt sich zu einer Verhandlungssituation – und als deren Ergebnis sind die Gerechtigkeitsprinzipien in der von Rawls vertretenen Form mit Sicherheit nicht zu erwarten.

Mein Fazit: Die Konzeption von Rawls basiert wesentlich auf einer vortheoretischen Personen- und Verdienstkonzeption, die nicht weiter begründet wird, selbst aber eine große Begründungslast für Inhalt und Begründungsstrategie seiner Gerechtigkeitstheorie trägt. Das Problem für Rawls: Diese Personen- und Verdienstkonzeption ist nicht ohne plausible Alternative.[29]

---

[29] Ich bedanke mich für viele Anregungen und Hinweise bei Johannes Maier, Ralph Cahn, Thomas Gutmann und, vor allem, bei Martin Rechenauer.